

Soziale Sicherheit und Schutz in der Sozialen Lehre der Kirche: von den Wurzeln bis zur Gegenwart, die unveräußerlichen Grundsätze der Menschlichen Person zu Tage fördernd

Die Soziale Lehre der Kirche bedient sich von mehreren Mitteln um die unveräußerlichen Grundsätze der menschlichen Person zu verteidigen. Die Grundsätze wie die Würdigkeit, die universale Bestimmung der Güter, das gemeinsame Wohl, die Wahl für die Armen, unter anderen, würden schwächer werden und eben ihre Vorkämpferische Lage zu verlieren riskieren, mit schweren Verluste für die Arbeiter und Arbeiterinnen und ihre Familien, wären sie nicht von den sozialen Gesetze, vor allem der Gesetz der sozialen Sicherheit und Schutz unterstützt.

In diesem Sinne, möchte ich eine Lesung machen, nicht erschöpfend, aber jedoch mit Interesse für viele Texte die die soziale Ideen der Kirche übersetzen auf die vorzügliche Beiträge die die soziale Sicherheit und Schutz leisten zu der Zeitlosigkeit der unveräußerlichen Grundsätze der menschliche Person.

Die Wurzeln

Ich fange an mit was man die Wurzeln der Sozialen Lehre der Kirche (SLK) nennt, die Schriften, worin der Respekt für das Leben klar ist, auf eine deutliche Weise, und für die Person die sozial nicht geschützt ist. Diese Idee ist in der von der Geschichte der Auferstehung. Schon in dem Alten Testament (AT) gibt es eine deutliche Verbindlichkeit die sozial Schwächeren zu schützen, wie wir in dem Buch Deuteronomium (DT) in folgenden Stellen lesen können :

DT 10,18 „*Er bringt Recht zu der Weise und zu der Witwe und er bezeigt seine Liebe für den Fremden indem er ihn versorgt mit Brot und Kleidung*“

DT 24,17 „*Du fälscht nicht den Lauf des Gesetzes im Nachteil eines Immigranten, oder einer Weise.*“

DT 27,19 „*Verdammt sei der der den Lauf des Gesetzes fälscht im Nachteil des Immigranten, der Weise oder der Witwe.*“

Aber es ist mit den Propheten, dass diese Verbindlichkeit an Sichtbarkeit gewinnt. Wir können ruhig sagen ,dass die soziale Gerechtigkeit das Hauptthema der Propheten ist.

Die Gerechtigkeit im AT hat den Namen Recht der Person angenommen, sowie wir heute reden von den Rechten der menschlichen Person.

In dem neuen Testament ändert Jesu-Christ die Idee der Gerechtigkeit der Propheten nicht. Er nimmt die gleichen Elemente von Gerechtigkeit auf, in seinen Predigten gegen diejenigen die sie verletzen. Er verurteilt die Reichen und die Reichtümer, nicht an sich, sondern in sofern sie den Weg zum Königreich versperren, der der Weg ist von Gerechtigkeit, von Brüderlichkeit, von Befreiung, von Würdigkeit ist, wie man es sehen kann in dem Text Lk 4.18-20 (beim Anfang seines Ministeriums in der Synagoge von Nazareth).

Jesus stellt ein neues Benehmen zu der Gesellschaft vor: mit Rücksicht auf die Marginalisierung der Frau, mit Rücksicht auf ein politisches System des die Gewissensfreiheit nicht respektiert, mit Rücksicht auf wirtschaftliche Verbindlichkeiten.

Wir haben auch das Zeugnis der Solidarität erlebt von die ersten christlichen Gemeinden, wo man ganz deutlich den Praxis des Grundsatzes der universalen Bestimmung der Güter sehen kann, wie es uns Lukas erzählt in den Handlungen der Apostel „ *Keiner von ihnen wer in Bedürfnis, denn diejenigen die Felder oder Häuser besaßen verkauften sie, brachten den Gewinn des Verkaufes zu den Aposteln: diese wiederverteilten sie unter allen, und jeder bekam von dem er Bedürfnis hatte.*(Hand. 4,34-35)

Die Priester der Kirche

Die Priester der Kirche haben die Grundsätze der Sozialen Lehre der Kirche in unserer Zeit bekannt gemacht. Die Lehre der ersten Priester der Kirche ist dieselbe als die Jesus und die Apostel im Neuen Testament hinterlassen haben. Wir können ihre Ideen wie folgt zusammenfassen: „ *Die Reichtümer gehören allen; diejenigen die sie besitzen sind nur die Verwalter*“. Neben diesem Hauptpunkt über

die Verteilung der Reichtümer, beschreiben sie die sozialen Probleme ihrer Zeit: den Elend der einen und den Luxus der anderen. Sie bringen eins und anderes ins Licht, den Elend und die Ausbeutung der Armen von den Reichen, was in Widerspruch ist zu dem Evangelium. Ambrosius, Chrysostomus und Augustinus sind die Priester der Kirche die das Recht der Armen verteidigen als eine Pflicht der Gerechtigkeit.

Die Enzykliken und andere soziale Dokumente der Kirche

Rerum Novarum (1891)

Nach dem Verschlechtern der sozialen Lage in dem industriellen Ära, gibt die Kirche sich eine Injektion durch die Propheten jener Zeit, sie wacht auf, sie befragt sich, und sie macht eine Analyse der Situation der Armut worin die Arbeiter leben. Die industrielle Revolution hat tiefe Ungerechtigkeiten eingeführt und sie hat für die Arbeiter eine Lage einer wahren Enthumanisierung geschöpft, ohne praktisch einige sozialen Schutz. Es ist mit Rücksicht auf dieser Realität, dass Pabst Leo XIII die erste soziale Enzyklika , Rerum Novarum (RN) veröffentlicht hat.

Diese Enzyklika ist ein wesentlicher Beitrag für die soziale Aufwachung und für die Verteidigung der sozialen Rechten der Arbeiter.

Einige Punkte zur Betrachtung in dem Thema das wir hier anschnneiden:

- Sie verurteilt das Kapitalismus und das Liberalismus in dem sie beide verantwortlich stellt für die niedrige Lage der Arbeiter die behandelt werden wie Sklaven und sie verteidigt den sozialen Schutz derjenigen die darauf Recht haben:
„Indessen, es liegt nun einmal zutage, und es wird von allen Seiten anerkannt, dass geholfen werden muss, und zwar, dass baldige ernste Hilfe nottut, weil Unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen.“(RN2)
- Sie benachdruckt die unverletzliche Würdigkeit der Arbeiter, weil sie Personen sind:
„Die Pflichten, die hinwieder die Besitzenden und Arbeitgeber angehen, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten“(RN16)
- Sie deutet die Rolle des Staates in der sozialen Sicherheit der Arbeiter an:
„denn nichts geht den Staat seinem Wesen nach näher an als die Pflicht, das Gemeinwohl zu fördern und je wirksamer und durchgreifender er es durch allgemeine Maßnahmen tut, desto weniger brauchen anderweitige Mittel zur Besserung der Arbeiterverhältnisse aufgesucht zu werden. „
- Sie verteidigt einen der Grundsätze der SLK, der der Wahl für die Armen, eine starke Intervention des Staates fördernd in dem sozialen Schutz der armen Arbeiter:
„Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Teil der Staatsangehörigen zu sorgen, den andern aber zu vernachlässigen, so muss der Staat durch öffentliche Maßnahmen sich in gebührender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit, welche jedem das Seine zugeben befiehlt.“(RN27)
- In diesem Prozess der Verteidigung der sozialen Rechte, ohne Zweifel, ist die Rolle der Gewerkschaften wichtig. Sie sind eine Garantie für eine mehr zweckmäßige soziale Sicherheit und Schutz:
„Es ist notwendig, dass die Vereinigungen der Arbeiter sich nach den neuen Verhältnissen einrichten. Sehr erfreulich ist es, dass in unserer Zeit mehr und mehr Vereinigungen jener Art entstehen, sei es, dass sie aus Arbeitern allein oder aus Arbeitern und Arbeitgebern sich bilden, und man kann nur wünschen, dass sie an Zahl und an innerer Kraft zunehmen. Obgleich Wir schon wiederholt von den Arbeitervereinen gesprochen haben, wollen Wir doch

an dieser Stelle eingehender ihre Zeitgemäßheit und Berechtigung darlegen, indem Wir damit das Nötige über ihre Einrichtung und die von ihnen festzuhaltenden Ziele verbinden. „ (RN 36)

Quadragesime Anno (1931)

Die sozialen Änderungen haben sich immer schneller verfolgt. Zur Gelegenheit des 40. Geburtstages von *Rerum Novarum*, hat Pius XI, seine Stimme hören lassen und er hat die Enzyklika *Quadragesim Anno* (QA) veröffentlicht, in der er einen Vorschlag gibt für eine neue Organisation der Gesellschaft.

- Er verteidigt den Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit indem er das Recht des Arbeiters auf einen Gehalt, nicht nur individuell, sondern auch für die Familie, wobei er die Kriterien für einen gerechten Gehalt definiert: den Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie. (QA 71): *„Diese Gerechtigkeit soll die Institutionen selbst und das ganze Leben der Völker hineindrängen; soll vor allem sich manifestieren durch die Kreation einer gerichtlichen und sozialen Ordnung die das ganze wirtschaftliche Leben beeinflusst. Was die soziale Wohltätigkeit betrifft, sie soll die Seele sein..“*(QA88)
- In Zusammenhang mit dem vorigen Grundsatz, erklärt er dass eine der Bedingungen vom Grundsatz des gemeinsamen Wohles ist, dass die größt mögliche Zahl der Arbeiter einen Arbeitsplatz finden könne, und so alle Elemente für ein ehrliches Auskommen zu verdienen (QA 74)

Mater et Magistra (1961)

In der ersten Hälfte der 60. Jahren wurden die zwei Enzykliken von Johannes XXIII, und auch das Konzil Vaticanum II veröffentlicht.

- Die Enzyklika Mater et Magistra (MM) bestätigt, dass der Staat gerufen ist „die wesentliche Rechte der menschlichen Person“ zu schützen. (MM55)
- Sie definiert das Gemeinsame Wohl als *“das Ganze der sozialen Bedingungen die in den Menschen die integrale Entwicklung ihrer Person ermöglicht und fordert.“*(MM65)
- Er bezeichnet als eines der sozialen Rechte, die gerechte Belohnung der Arbeit: *“sie ist entschlossen in Gerechtigkeit und Billigkeit. Das setzt voraus, dass den Arbeitern ein Lohn gewährt werde, der sie erlaubt, auf einer Ebene wirklich humanen Lebens, ihre Familienverantwortung mit Würdigkeit zu nehmen;“*(MM71)

Pacem in Terris (1963)

Mit der Enzyklika *Pacem in Terris* (PT) verdeutlicht Johannes XXIII, dass die Verteidigung der Menschenrechte, deren Grund der Grundsatz der menschliche Würdigkeit ist, die Grundlage für den Anspruch auf sozialem Schutz für alle Personen ist: *„jedes menschliches Wesen hat Recht auf ein Leben....auf die notwendigen und genügenden Mittel für ein dezentes Dasein, vor allem was Nahrung betrifft.... Wohnung , Ruhe, medizinische Sorgen, soziale Dienstleistung. Zur Folge hat der Mensch das Recht auf Sicherheit in Fall von Krankheit, Invalidität, ... Arbeitslosigkeit...“*(PT11)

Gaudium et Spes

Eines der wichtigsten Dokumente vom Konzil Vaticanum II ist die pastorale Verfassung *Gaudium et Spes* (GS), die Freuden und die Hoffnungen der Kirche in der heutigen Welt.

- Er proklamiert die sublime Würdigkeit der Person: sie ist der Grundsatz, das Subjekt und das Ziel aller sozialen Institutionen (GS25) und alles wirtschaftlichen-sozialen Lebens

- Unter den Rechten der Arbeiter, er betont was Respekt für die Systemen der sozialen Sicherheit und Schutz bedeutet *“Es ist also wichtig das ganze produktive Arbeitsverfahren anzupassen an die Bedürfnisse der Person und an die Modalitäten seiner Existenz.(...) Wenn man seine Zeit und seine Kräfte verwendet in einer gewissenhafter Weise, hat man das Recht auf eine ausreichende Zeit der Ruhe und der Erholung, die auch ein kulturelles, soziales, religiöses und Familienleben ermöglicht. (GS67)*
- Er weist auf die Notwendigkeit hin die Güter besser zu verteilen, weil alle das Recht haben auf ein Teil dieser Güter selbst. Zur Folge des Grundsatzes der universalen Bestimmung der Güter der Erde entsteht auch die Tatsache, „dass ein Netz sozialer Institutionen, der Versicherung und der Sicherheit eine Verteilung der gemeinsamen Bestimmung der Güter realisiert. „(GS 69)

Octogesima Adveniens (1971)

An dem 80. Geburtstag von Rerum Novarum, veröffentlicht Paulus VI die Enzyklika der die Mehrheit der christlichen Laien und der christlichen Gemeinden – Octogesima Adveniens (AO) – über das politische und soziale Engagement der Christen.

- Er fragt einen größeren sozialen Schutz für die Frauen: *“ Ebenso gibt es bei einigen Völkern - das wird bisweilen eindringlich gefordert - intensive Bemühungen darum, dass ein Gesetz über den Status der Frauen beschlossen wird, durch das nach Beseitigung jedes ungerechtfertigten Unterschieds zwischen beiden Geschlechtern der Frau Gleichheit der Rechte zuerkannt wird unter gebührender Berücksichtigung ihrer Würde.“(OA13)*
- Er betont ebenfalls den sozialen Schutz der Arbeiter: *Jeder Mensch hat das Recht zu arbeiten und die Vollmacht, die geistige Begabung und seine Person in verantwortlicher Arbeit zu fördern, gerechten Lohn zu empfangen, mit dem er das physische, gesellschaftliche, kulturelle und geistige Leben seiner eigenen Person und seiner Angehörigen in würdiger Weise gestalten kann (10), schließlich jene Hilfen in Anspruch zu nehmen, die er aus Krankheitsgründen oder des vorgerückten Alters wegen braucht“ (OA14)*
- In der Verteidigung dieses Rechtes , um den Grundsatz des gemeinsamen Wohles zu verwirklichen, haben die Gewerkschaften eine wichtige Rolle: *„Tatsächlich ist die Bedeutung solcher Gewerkschaften groß; sie verfolgen nämlich das Ziel, die verschiedenen Arbeitergruppen zu vertreten, ihre legitime Zusammenarbeit zum wirtschaftlichen Gedeih der Gesellschaft zu fördern und sie immer mehr ihrer Aufgaben bei der Besorgung des Gemeinwohls bewusst zu machen.“(OA14)*
- Paulus VI macht einen starken Aufruf indem er eine größere Aufmerksamkeit fragt für die Person der Emigranten und ihre Rechte: *„Unbedingt muss diese Verhaltensweise, die in einem allzu ausgeprägten Nationalismus gründet, überwunden werden, damit ein Gesetz über ihren Status geschaffen wird, in dem ihnen das Recht ein- und auszuwandern zuerkannt wird; damit sie sich leichter dem Volks ganzen einfügen; damit ihnen die Möglichkeit zu einem geeigneten Heim gegeben wird, in dem die Familien, wenn irgendwie möglich, mit ihnen zusammengeführt werden.“(OA17)*

Redemptor Hominis (1979)

In seiner ersten Enzyklika, Redemptor Hominis (RH) beleuchtet Johannes-Paulus II sehr klar den Grundsatz der menschlichen Würdigkeit. Diese Beschäftigung mit der Verteidigung der Person verbreitet sich nach allen Bereichen.

- Er bestätigt dass der Grundsatz der Solidarität die Antwort ist auf schwere Ungerechtigkeiten die existieren. (RH16)
- Was die Grundsätze des gemeinsamen Wohls und der sozialen Gerechtigkeit betrifft sagt er: „Jenes Gemeinwohl, dem die Autorität im Staate dient, ist nur dann voll verwirklicht, wenn alle Bürger ihrer Rechte sicher sind. ...Auf diese Weise berührt das Prinzip der Menschenrechte zutiefst den Bereich der sozialen Gerechtigkeit und wird zum Maßstab für ihre grundlegende Überprüfung im Leben der politischen Institutionen.“(RH17)

Laborem Exercens (1981)

An seiner Reihe nimmt die Enzyklika über die menschliche Arbeit, Laborem Exercens(LE) einen neuen und mehr konkreten Stil an über die soziale Lehre. Sie betrachtet die Arbeit nicht nur als einen grundlegenden Aspekt des menschlichen Lebens, sondern auch als den Schlüssel für das soziale Problem (LE 3).

- Sie präsentiert Arbeit als eine neue Solidarität die seine Anwesenheit fühlen machen muss wo man eine soziale Degradierung des Menschen hat, die Ausbeutung der Arbeiter und die sich ausdehnende Regionen der Elend und des Hungers und sie appelliert an einem größeren Schutz von dem Staat aus:

„Die Armen treten in verschiedenem Gewande auf, an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten; sie treten vielfach auf als Ergebnis einer Verletzung der Würde der menschlichen Arbeit: sei es, dass die Arbeitsmöglichkeiten beschränkt sind - also wegen der Plage der Arbeitslosigkeit -, sei es, dass die Arbeit und die Rechte, die sich aus ihr ergeben, vor allem das Recht auf angemessene Entlohnung und auf die Sicherheit der Person des Arbeitnehmers und seiner Familie, entleert werden.“ (LE8)

Sie entwirft ein Schreiben der Rechte für denjenigen der arbeitet, wovon die Anwendung ein angemessenes Kriterium bildet für die Auswertung des ganzen Wirtschaftsystems.

- Sie fordert den Staat aus seine Pflichte zu erfüllen auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und Schutz: (LE18): „Neben dem Lohn kommen hier noch verschiedene Sozialleistungen in Betracht, deren Zweck es ist, das Leben und die Gesundheit des Arbeitnehmers und seiner Familie zu sichern. Die mit der nötigen Sorge für die Gesundheit verbundenen Ausgaben, besonders bei Arbeitsunfällen, machen es notwendig, dem Arbeitnehmer einen leichteren Zugang zu ärztlicher Hilfe zu verschaffen, und zwar zu einem möglichst geringen Preis oder auch ganz unentgeltlich. Ein anderer Bereich solcher Leistungen steht im Zusammenhang mit dem Recht auf Ruhe und Erholung“(LE 19)
- Das Recht auf Arbeit für behinderte Personen in der Beschränkung ihrer Fähigkeiten: „Es obliegt daher den verschiedenen mit Arbeitsfragen befassten Stellen - dem direkten wie dem indirekten Arbeitgeber -, mit geeigneten und wirksamen Maßnahmen das Recht des Behinderten auf berufliche Ausbildung und auf Arbeit zu fördern“(LE22)
- Das Recht des Emigranten gegen die Ausbeutung im empfangenden Land:“Das Wichtigste ist, dass der Mensch, der als ständiger Emigrant oder auch als Saisonarbeiter außerhalb seines Heimatlandes arbeitet, im Bereich der Arbeitnehmerrechte gegenüber den anderen Arbeitern aus dem Gastland selbst nicht benachteiligt wird. Die Arbeitsemigration darf in keiner Weise eine Gelegenheit zu finanzieller oder sozialer Ausbeutung werden. „(LE23)

Centesimus Annus (1991)

In seiner letzten sozialen Enzyklika , Centesimus Annus (CA), schreibt Johannes-Paulus II, indem er sich zu dem Staat wendet:

- Eine authentische Demokratie ist nur möglich in einem Rechtsstaat (CA46), der einen instrumentalen Charakter hat und zu dem die Verteidigung der gemeinsamen Güter und der soziale Schutz der Arbeiter gehört: „der familiengerechte Lohn; die Sozialversicherungen für Alter und Arbeitslosigkeit; der angemessene Schutz der Arbeitsbedingungen.“(CA 34)
- Vom Gesichtspunkt der Familie aus, sind dies die grundsätzliche Rechte und ihren Schutz vom Staat: Es ist dringend notwendig, nicht nur die Familienpolitik, sondern auch die Sozialpolitik zu fördern, deren Hauptziel die Familie selbst sein muss.(CA49)

Compendium der Sozialen Lehre der Kirche (2004)

Schon viel näher zur Realität die jeder von uns erlebt, enthält das Compendium der Sozialen Lehre der Kirche (CSLK) von 2005:

- Die Verteidigung der Menschenrechte, deren Grundlage die menschliche Würdigkeit ist, ist Fundament für die Forderung eines sozialen Schutzes für alle Personen, ins besondere für die Armen *“Nur die Anerkennung der menschlichen Würdigkeit kann einen gemeinsamen und persönlichen Wachstum von allen ermöglichen . Um ein solcher Wachstum zu fördern ist es besonders wichtig die Kleinsten zu unterstützen, um tatsächlich einen Zustand von Gleichheit zwischen Mann und Frau zu bewirken, und eine objektive Gleichheit zwischen den verschiedenen sozialen Klassen vor dem Gesetz zu garantieren.“(CSLK 145)*
- Die Suche nach dem gemeinsamen Wohl fordert den sozialen Schutz der Menschenrechte *„Die Forderungen für ein gemeinsames Wohl werden abgeleitet von den sozialen Bedingungen in jeder Ära und sind breit verbunden mit dem Respekt und der integralen Förderung der Person und seine grundsätzliche Rechte. Diese Forderungen betreffen die Leistung de essentiellen Diensten an Personen, und wovon einige zu gleicher Zeit Menschenrechte sind: Nahrung, Wohnung, Arbeit, Gesundheit...“ (CSLK 166)*
- Die universelle Bestimmung der Güter ist die Grundlage für das Recht auf sozialen Schutz (CSLK 172 und 182)
- Für ein Gleichgewicht in der dauernden Entwicklung der Familie, sind soziale Rechte und Schutz vom Staat aus starke Beiträge *Die Arbeit ist die Grundlage worauf das Familienleben gebaut wird, sie ist ein Naturrecht und eine Berufung für den Menschen. Sie schenkt die Mittel eines Unterhaltes und gewährleistet den erzieherischen Prozess der Kinder. In diesem Hinsicht ist es notwendig, dass ... der Staat eine Politik der Arbeit verfolgt die die Familienzelle nicht straft sondern fördert was Arbeitsbeschäftigung betrifft.(CSLK 294)*
- Damit die menschliche Würdigkeit verstärkt wird, ist es sehr wichtig die Arbeiterrechte zu betrachten als eine wesentliche Sache ins besondere die Rechte die den Systemen von sozialer Sicherheit und soziales Schutzes betreffen. *„Die Rechte der Arbeiter, wie alle andere Rechte, gründen sich auf der Natur der menschlichen Person und auf seiner transzendente Würdigkeit. Das soziale Magisterium der Kirche hat gewollt einige davon zu nennen, dabei wünschend dass sie anerkannt werden in den gesetzlichen Bestimmungen...das Recht auf anständige Unterstützung, die unentbehrlich für den Unterhalt der arbeitslosen Arbeiter und ihrer Familien; das Recht auf Ruhegehalt sowie auch Versicherung für das Alter, Versicherung gegen Krankheit, Versicherung in Fall eines Arbeitsunfalles.“(CSLK 301)*

Caritas in Veritate (2009)

In der Enzyklika Caritas in Veritate (CV) Benedictus XVI , wenn er spricht über die Notwendigkeit eine würdige Arbeit zu haben, verteidigt: *eine frei gewählte Arbeit, die die Arbeitnehmer, Männer und Frauen, wirksam an der Entwicklung ihrer Gemeinschaft teilhaben lässt; eine Arbeit, die auf diese Weise den Arbeitern erlaubt, ohne jede Diskriminierung geachtet zu werden; eine Arbeit, die es gestattet, die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen und die Kinder zur Schule zu schicken, ohne dass diese selber gezwungen sind zu arbeiten; eine Arbeit, die den Arbeitnehmern erlaubt, sich frei zu organisieren und ihre Stimme zu Gehör zu bringen; eine Arbeit, die genügend Raum lässt, um die eigenen persönlichen, familiären und spirituellen Wurzeln wiederzufinden; eine Arbeit, die den in die Rente eingetretenen Arbeitnehmern würdige Verhältnisse sichert.*(CV 63)

- Wohltätigkeit in Wahrheit bietet eine interessante Besinnung auf was in der Welt der Arbeit vorgeht, die Probleme denen die Systeme der sozialen Schutz heutzutage begegnen und die Notwendigkeit sie zu verteidigen um zu bestätigen, dass der Grundsatz der Würdigkeit der Person der erste und wichtigste Wert ist um zu bewahren Vom sozialen Gesichtspunkt aus haben die Schutz- und Fürsorgeeinrichtungen, die Mühe – und in Zukunft könnte es noch schwieriger werden –, ihre Ziele wirklicher sozialer Gerechtigkeit in einem zutiefst veränderten Kräftespiel zu verfolgen... Folglich hat der Markt neue Formen des Wettstreits unter den Staaten angeregt... Diese Prozesse haben dazu geführt, dass die Suche nach größeren Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt mit einer Reduzierung der Netze der sozialen Sicherheit bezahlt wurde, was die Rechte der Arbeiter, die fundamentalen Menschenrechte und die in den traditionellen Formen des Sozialstaates verwirklichte Solidarität in ernste Gefahr bringt. Die Systeme der sozialen Sicherheit können die Fähigkeit verlieren, ihre Aufgabe zu erfüllen, und zwar nicht nur in den armen Ländern, sondern auch in den Schwellenländern und in den seit langem entwickelten Ländern. Hier kann die Haushaltspolitik mit Streichungen in den Sozialausgaben, die häufig auch von den internationalen Finanzinstituten angeregt werden, die Bürger machtlos neuen und alten Gefahren aussetzen; diese Machtlosigkeit wird durch das Fehlen eines wirksamen Schutzes durch die Arbeitnehmervereinigungen noch erhöht.(CV25;cf32)

Schlussfolgerung

Wie wir es herausgestellt haben, verteidigt die SLK , auf einer klaren Weise, dass die sozialen Rechte, unter denen die soziale Sicherheit und Schutz, wesentlich sind um die fundamentalen Grundsätze der menschliche Person durchzuhalten. Sie stehen in der ersten Linie, sie sind der Barometer der menschlichen Würdigkeit.

Diese Rechte sollen in Dienst stehen der sozial Schwächeren, wie wir es übrigens hindurch den verschiedenen Texten gesehen haben.

In der Verteidigung dieser Rechte soll man den Staat ins Auge halten, zwischen anderen Protagonisten, in einer vorherrschenden Rolle, mit einer echten Sozialpolitik.

Was man von uns fordert, Christen, die engagiert sind in der Evangelisation der Arbeitswelt, in einem wirklich heiklen Moment unserer Geschichte, konkret in Europa, wo die sozialen Rechte durch den Schmutz gezogen und erstickt werden, ist ,dass wir die Entrüstung und das Schreien der Armen hören.

Getrieben von dem Geist Gottes, sollen wir zusammen vorwärts gehen, mit Wagemut diejenigen verteidigend die in ihrer Würdigkeit verletzt sind.